



66

Den Ursprung  
der höchsten  
**Sbrigkeitlichen Gewalt**

---

setzte  
Denen Hoch-Edlen, Hochachtbar, Best, und  
Hochgelahrten, wie auch Hochweisen  
Herren

**Herrn Burgemeistern,  
SYNDICO, Stadtrichtern,  
Baumeistern, und gesamtten Mit-  
gliedern des Hochlöbl. Raths-  
COLLEGIII der Stadt  
Torgau,**

als  
**ein Denckmahl**  
der rühmlichen und väterlichen Vorsorge  
ein  
gehorsamst verbundener Diener  
**M. Johann Christoph Richter**  
aus Torgau, Rev. Minist. Candidat.

Ein Verzeichnis

der Bücher

# Original-Verzeichnis

1799

Dem Hoch- und Erbköniglichen  
Hochscholarchen und  
Rectori

der Universität zu  
Leipzig

SYNDICO

Präsidenten und  
Rectori

des Collegii der  
Lehrer

COLLEGIUM

Leipzig

ein Verzeichnis

der römischen und  
griechischen Bücher

des  
Hochscholarchen

M. Johann Christoph  
Schäfer

und  
Lehrer





**S**nter so vielen Völkern, welche diesen Erd-Kreyß be-  
wohnen, wird wohl keines so gar alle Menschheit  
ausgezogen haben, daß es nicht solte Obere über sich  
erkennen, denen die höchste Gewalt über sie anver-  
trauet wäre. Es finden sich viele rohe und übelge-  
sittete Nationen; allein man wird doch nicht leicht ein Volk ohne  
Oberhaupt, und ohne weltliche Obrigkeit antreffen. Die Tar-  
tarn, welche in denen äußersten Grenzen von Asia wohnen, sonst  
aber ein wildes und unbändiges Volk, verehren ihren Chan auf  
alle ersinnliche Art, ja sie gehen in der Ehre so weit, daß sie ihn  
den Sohn, den Schatten, und die Seele Gottes nennen, daher  
sie auch, wenn er stirbt, viele umbringen, indem sie in der Mei-  
nung stehen, daß sie in der andern Welt zu seiner Bedienung seyn  
sollen. Die Einwohner der Küste der Caffern sind nicht wilder  
und ungezäumter, als die Tartarn, indem es gar Menschen-Fresser  
unter ihnen giebt, und dennoch haben sie einen König über sich,  
welchen sie gebührend ehren, davon uns die Geographi hin und  
wieder satzfame Nachricht geben. Diese Allgemeinheit der Obrig-  
keitlichen Gewalt ist billig zu verwundern, daß so gar auch bey  
denen übelgesitteten Völkern selbige ist angenommen worden,  
denn auf diese Weise wird doch wenigstens in ihrer eigenen Re-  
public Recht und Gerechtigkeit gehandhabet, und ein jeder bey  
den Seinigen geschützt, ob wohl dergleichen Völker nicht alle-  
mahl nach der Billigkeit mit andern Nationen verfahren. Es er-  
hellet demnach hieraus, indem alle Völker, auch so gar die wilde-  
sten

sten eine Obrigkeitliche Gewalt über sich erkennen, daß sie die Nothwendigkeit und die Vortheile derselben wohl müssen eingesehen und erkennen haben, ausserdem solches wohl nicht würde geschehen seyn. Dieses giebt mir Gelegenheit, die Sache weiter zu erörtern, und ferner zu untersuchen, was diese Obrigkeitliche Gewalt vor einen Ursprung habe. Zwar ist diese Materie bereits von vielen und gründlich gelehrten Männern sattfam erörtert und ausgeführet worden, welche nur von dem Rechte der Natur geschrieben, wie unter andern auch der Herr Samuel Freyherr von Puffendorff in seinen acht Büchern vom Natur- und Vöcker-Rechte sehr gelehrt und gründlich diese Sache abgehandelt, daß also diese Materie sattfam erschöpffet ist; doch habe dieses als eine Vorrede dieser geringen Schrift voran schicken wollen, weil es der Sache gemäß, und meinem Zweck conform ist.

Da ich mir also vorgenommen, von dem Ursprunge der höchsten Obrigkeitlichen Gewalt zu handeln, so ist nöthig, zuerst zu erklären, was ich hier unter der Obrigkeit verstehe. Es ist bekandt, daß das Wort Obrigkeit in doppelten Verstande genommen wird, theils abstractive, wenn man nemlich diejenige Gewalt, Hoheit und Rechte, so der weltlichen Obrigkeit zukommen zugleich nebst denen Personen, welchen dieses alles zustehet, mit darunter verstehet; theils concreative, da man vielmehr auf die Personen sieht, denen diese Hoheit, Gewalt und Rechte zukommen. Die weltliche Obrigkeit in concreto betrachtet, ist demnach eine oder mehrere Personen, welchen das Recht, Macht und Gewalt aufgetragen ist, eine gewisse Gesellschaft zu beherrschen und zu regieren zum Nutz und Wohl derer Bürger, und zu Unterdrückung derer Bösen, es komme ihnen dieses Recht und Gewalt nun zu, auf was für Art und Weise es wolle.

Nachdem Gott die ersten zwey Menschen den Adam und Eva erschaffen, so zeugten dieselbigen Kinder, welche ihrem Bilde ähnlich waren, unter welchen sich der Cain als der Erstgebohrne schon ein Recht über seinen Bruder annahm, und ihn todt schlug.

Der

Der Haß und Neid, welchen er gegen selbigen hegte, veranlassete ihn zu solcher abscheulichen That. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Cain, welcher von Natur wilde, mörderisch, und eifersüchtig war, sich durch das Recht der Erstgeburt dahin verleiten lassen, daß er seinen Bruder ermordet, indem dieses Recht sonst viel zu sagen hatte; ob es sich wohl nicht so weit erstreckte, daß es das Recht über Leben und Todt der andern Geschwister zugleich mit unter sich begriffen. Dieser erste Mörder nun, nemlich der Cain, ist der Stamm-Vater des gottlosen Geschlechts, oder der Kinder der Menschen, wie sie in der heiligen Schrift genennet werden, und eben dieses Cains Nachkommen sind auch diejenigen, welche sich der Obrigkeitlichen Gewalt und Herrschaft noch vor der Sündfluth angemasset, wie solches aus verschiedenen Stellen heiliger Schrift erhellet. Cain bauete eine Stadt, welche er nach seines Sohnes Nahmen Hanoth nennete. Genes. IV, 17. Das menschliche Geschlecht vermehrte und breitete sich sehr aus; ob gleich von dem Adam nur wenige Nachkommen in der heiligen Schrift erwehnet werden. Es hatte der weise Schöpffer diesen grossen Erd-Kreyß zum Nus und Bequemlichkeit derer Menschen geschaffen, selbiger war aber noch sehr unbewohnt, hierzu kam noch dieses, daß der Schöpffer einen grossen Segen auf die Vermehrung und Wachsthum der Menschen geleyet hatte; daher denn nicht anders zu glauben, als daß die unmittelbare Nachkommenschaft des Adams sehr zahlreich gewesen. Unter so vielen Kindern des Adams ist Seth der einzige fromme, als welcher eben dem Adam statt des Abels gebohren wurde. Nachdem nun der Cain diesen Bruder-Mord begangen, so wird von ihm gemeldet, daß er in das Land Nod gegen Morgen gezogen, und daselbst den Hanoth, erzeuget, welchen er eine Stadt nach seinen Nahmen erbauet. Dieses ist also die erste Nachricht von Zusammentretung der Menschen in eine Gesellschaft, woraus denn auch zugleich nach aller Wahrscheinlichkeit erhellet, daß der Cain sich in dieser Gesellschaft, als der Erbauer dieser Stadt, zum Oberhaupt

aufgeworffen. Denn daß die Menschen im Stande der Natur ohne Obrigkeit solten gelebet haben, solches ist wegen ihrer verderbten Natur schwer zu glauben, indem der Cain, als der Stamm-Vater der gottlosen Familie sich ein Recht über Leben und Todt bey seinem Bruder anmassete; daher man mit guten Fug und Rechte von ihm auf seine Nachkommen schliessen kan, als welche dem göttlichen Willen in vielen Stücken zu wieder gelebt. So nahm Lamech und zwar zuerst zwey Weiber, und kehrte sich nicht an die Einsegnung des Ehestandes, da es hieß: Sie werden seyn zwey in einem Fleisch, daher hieraus sicher abzunehmen, daß die Nachkommen des Cains sehr wilde, frech, und ungezäumt gelebt haben, dadurch man also ist angetrieben worden, sich nachhero in Gesellschaften zu begeben, und einander wieder die Feinde der menschlichen Gesellschaft beizustehen.

Cain erbauete also die Stadt Hanoch, er erbauete aber nicht nur urbem, sondern richtete auch civitatem drinnen auf, welches so viel sagen will, es lebten die Einwohner in dieser Stadt nicht vor sich im Stande der Natur, sondern sie traten auch in eine Gesellschaft zusammen. Ob es nun wohl nach der Meinung einiger Patrum in dieser Stadt nicht sonderlich löblich und gesittet zugegangen; a) so ist doch dieses wohl gewiß, daß dieser Einwohner ganges Absehen auf das Wohl und Beförderung ihrer Gesellschaft abgezielet habe, ob sie wohl mit andern Menschen nicht nach der Billigkeit verfahren. Wie nun aber die Art und Weise der Entstehung dieser Gesellschaft vor der Sündfluth ungewiß; also ist auch die Regiments-Form sehr zweifelhaft, und kan man davon nichts gewisses behaupten, ob es wohl eher gesagt als bewiesen werden kan; Doch kan man nicht ohne Grund und mit vieler Wahrscheinlichkeit sagen, daß anfänglich gleich nach der Schöpfung die Familie derer Gottlosen besonders gewohnet, und ihren Stamm-Vater zum Haupt und Regenten gehabt habe; allein man kan auch mit Recht darthun, daß viele durch Tyranny und

a) Siehe Bayl. Diction. unter dem Titul Cain.



und gewaltsame Unterdrückung der andern sich die Obrigkeitliche Gewalt zu wege gebracht und angemasset. Solches bezeuget selbst die heilige Schrift, wenn Genes. VI, 4. ausdrücklich gesagt wird: Es waren zu den Zeiten Tyrannen auf Erden; denn da die Kinder Gottes die Töchter der Menschen beschliefen, und ihnen Kinder zeugten, wurden daraus gewaltige in der Welt, und berühmte Leute. In der Hebräischen Sprache stehet das Wort **וְהָיָה** welches so viel heist als irruentes, inuafores, von dem Stamm- Worte **וָהָה** cecidit, corruit, irruit, woraus man demnach deutlich und ohne Widerspruch abnehmen kan, durch was vor Mittel und Wege diese Gewaltigen vor der Sündfluth die Obrigkeitliche Gewalt und Herrschafft erlanget haben, nemlich durch gewaltsame Mittel, indem sie andere mit Gewalt unter das Joch brachten, und sich hernach einer unumschrenkten Gewalt über sie anmassen, wobey die Billigkeit sehr aus denen Augen gesetzt wurde, daher auch Lutherus dieses Wort mit Recht durch Tyrannen übersetzt. Denn was ist im eigentlichen Verstande Tyrannis? Tyranny ist eine solche unächte und verkehrte Form zu herrschen, da derjenige, der ein König, oder dergleichen Ober-Herr seyn will, seine in Händen habende Gewalt mißbrauchet, und da er den gemeinen Vorthail besorgen, befördern, und erhalten sollte, demselben vielmehr entgegen stehet, und tausend Hindernisse in den Weg leget; hingegen sein eignes Bestes auf ungebührliche Weise suchet, die Unterthanen als Sclaven handelt, allenthalben seinen verkehrten und rasenden Begierden dem Ehrgeitze, der Geldsucht, und der Wollust nachhänget. Woraus denn nichts anders als Grausamkeiten, Unterdrückung ehrlicher und wohlverdienter Leute, und andere unzehlige Ungerechtigkeiten mehr zu folgen pflegen. Solche Tyrannen vor der Sündfluth waren die **וְהָיָה** das ist, solche Personen, welche nach Erlangung der Oberherrschaft über verschiedene Gesellschaften tyrannisch und barbarisch geherrschet, und eben dadurch sehr mächtig und gewaltig worden sind. Dergleichen gewaltsame und tyrannische Beherrschung ist nicht von einem

einem allein geschehen, sondern von vielen, als weswegen auch die heilige Schrift im Plurali redet, wenn gesagt wird: Es waren Tyrannen auf Erden, und gewaltige Leute. Die Bosheit der Menschen erstreckte sich nicht allein so weit, daß sie mit Gewalt sich andere unterwürffig machten, sondern sie übten auch allerhand Unrecht aus, und lebten in allen Sünden, Schanden und Lastern, daß der grosse GOTT durch das Wasser der Sündfluth diesem Ubel vorbeugen, und diesem frechen Beginnen der Menschen Einhalt thun mußte.

Nach der Sündfluth war niemand übrig von denen Menschen, als Noah mit seinen drey Söhnen, Sem, Ham, und Japhet, diese sind der einzige Stamm, wovon alle Nationen in der Welt ihren Ursprung herrechnen müssen, und von denen ist alles Land besetzt. Ich will hier nicht untersuchen, was vor Böcker von diesen drey Söhnen des Noah entstanden, sondern nur so viel anführen, als zu meinem Zwecke nöthig ist. Hier kommt nun vornehmlich Ham in Betrachtung, dieser hatte vier Söhne; namentlich: Chus, Misraim, Put, und Canaan. Diese vier Enckel des Noah haben die Mittags Länder mit Einwohnern besetzt, einige aber seiner Nachkommen besetzten den mittäglichen Theil von Asien, er selbst aber wandte sich nach Egypten, welches ausser Zweifel sein Sohn Misraim nach ihm in Besiz genommen. Einige von des Chus Nachkommen liessen sich in denen Gegenden an Arabien nieder, wo noch amiez die Persische Landschaft Chusistan liegt, b) und dieses Volk ist es eben, welches der Nimrod, des Hams Enckel mit Gewalt sich unterwürffig gemacht. Dieser Nimrod ist der erste, von welchen gemeldet wird, daß er sich einer unumschrenckten Macht nach der Sündfluth über die Menschen angemasset, und andere mit Gewalt seiner Herrschafft unterworfen. Die heilige Schrift zeigt solches an, indem sie zweyerley von ihm anmercket, einmahl, daß er ein gewaltiger Jäger, hernach auch ein gewaltiger Herr auf Erden gewesen.

b) Siehe Bocharti Phaleg und Tanaan.

Was demnach diesen tyrannischen Monarchen den Nimrod anfanget, so giebt uns die heilige Schrift zu verstehen, durch was vor Gelegenheit und Mittel er sich die Oberherrschaft zu wege gebracht. Mit denen Menschen vermehrten sich auch die wilden Thiere, welche selbigen viel Unglück zugefüget, und sonst viel Unheil angerichtet haben. Dieses veranlassete den Nimrod, daß er seinen Muth und Kräfte an denen wilden Thieren versuchte, und dieselbigen entweder bändigte und zahm machte, oder gar aus dem Wege räumte. Hierzu veranlaste ihn noch der ausdrückliche Befehl Gottes, als wodurch denen Menschen das Fleisch-Essen erlaubt wurde, indem Gott sagte: Alles, was sich reget und lebet, sey eure Speise. Genes. IX, 3. Wodurch denn der Nimrod noch mehr bestärcket wurde, seinen Muth und Kräfte an denen wilden Thieren zu versuchen; allein durch eben diese Tyranny, welche er an denen Thieren ausübte, wurde er auch zur Tyranny gegen die Menschen verleitet, indem er andere mit Gewalt zum Gehorsam gezwungen, und sich eine unumschrenckte Gewalt angemasset. Nimrod besaß außer seiner besondern Leibes-Stärke und Tapfferkeit auch einen hohen Geist, sich in der Welt durch ruhmwürdige Thaten berühmt zu machen, weswegen er sich denn auch bemühet, die Menschen mit Gewalt unter das Joch zu bringen, und sich dadurch den Weg zur Königlichen Würde und Hoheit bahnete. Er herrschete also in derjenigen Gegend, wo die Menschen überhaupt zu erst gewohnet, nemlich in Sinear. Allhier hat er ums Jahr der Welt 1771. die Stadt Babylon nebst drey andern Städten oder Schloßern, wovon Moses die Nahmen anführet, als Erech, Acad und Chalne erbauet, wodurch er also den Grund zu dem hernach so mächtigen Reiche Babylon geleyet. Ob nun wohl die Geschichtschreiber so wenig von denen Nahmen, als von der unmittelbaren Ordnung der Nachfolger des Nimrods, Nachricht hinterlassen; so finden wir doch zu Abrahams Zeiten einen König von Sinear, den Amraphel, welcher nebst dem Arioch, B König

König von Elassar, dem Kedor Laomor, König der Elamiter wieder die Könige von Sodom und Gomorra Hülffe geleistet, und ihm dreyzehn Jahr unterthänig gewesen.

Was nun den eigentlichen Ursprung der höchsten Obrigkeitlichen Gewalt anlanget, so ist wohl die väterliche Gewalt die erste Herrschafft unter denen Menschen gewesen, welche sie nicht allein zum Gehorsam, sondern auch zu Erkennung eines einzigen Oberhauptes angewöhnet. Kinder haben allerdings von Natur die Pflicht ihren Eltern zu gehorsamen, weil sie von ihnen abstammen, und diese haben hingegen wiederum ein Recht über ihre Kinder, welches ebenfalls daraus fließet; denn Eltern sind anzusehen als *concausae efficientes* ihrer Kinder. Was nun jemand *facto suo* zur Existenz bringet, das wird angesehen als das Seinige; was aber das unsrige ist von Natur, über das haben wir auch ein natürlich Recht, mithin fließet auch das Recht der Eltern über die Kinder aus ihrer Erzeugung. Ueberdiz empfinden wir auch innerlich bey uns selbst, daß den Kindern die Pflicht der Ehrerbietung und des Gehorsams schon deswegen obliegt, weil sie ihre Eltern sind, ungeacht sie dieselbigen nicht erzogen haben, oder auch wohl nicht haben erziehen wollen und können. Man kan dieses auch daher abnehmen, daß die Eltern ein Recht über die Kinder haben, weil sie verständiger und erfahrner sind; denn da die Eltern die Kinder erziehen müssen, so folget auch hieraus, daß sie dieselbigen mit Klugheit ziehen müssen, und zur Tugend anhalten, die Widerspenstigen aber mit Gewalt darzu bringen. Solten dieses Fremde thun, so würde die Auferziehung sehr nachlässig geschehen; daher kommt dieselbige nur denen Eltern zu, als welche wegen der Erzeugung der Kinder auch ein Recht über sie haben. Diese väterliche Gewalt nun, wie man sie sonst zu nennet pfeget, hat ein jeder Haus-Vater in den ersten Zeiten der Welt über seine Familie ausgeübet. Der Haus-Vater war der älteste, und also auch das Haupt seiner Familie, er war der Schieds-Richter

aller

aller Streitigkeiten, und ein Gesetzgeber der Gesellschaft, welche ihm unterthänig seyn musste; Allein es konnte nicht anders kommen, es musste dieses alles bald geändert werden. Die Familien wurden vermehret durch die Geburt und andere Verbindungen, daß also die Gesellschaft immer mehr und mehr zu nahm. Hierzu kam noch das hohe Alter der Patriarchen, da sie vier, fünf, bis sechs hundert Jahr lebten, und also viele von ihrer Nachkommenschaft sahen. Denn, man erwege, daß doch allemahl nach zwanzig Jahren wiederum von Kindern, Enckeln, und andern Nachkommen wiederum Kinder sind gezeuget worden, welches die Familie nothwendig sehr vermehren musste, daher sie denn gendüchtig wurden, ihr Gebiete zu erweitern, und Flecken nebst Städten anzulegen. Auch diese Gesellschaften wurden mit der Zeit immer zahlreicher, und die Familien theilten sich in verschiedene Nestsie, wovon jeder sein eigenes Oberhaupt hatte, bis hernach aus andern Ursachen das Regiment über verschiedene Familien einem einzigen aufgetragen wurde.

Hierbey muß ich noch ein wenig stille stehen, und die Ursache erörtern, was denn eigentlich die Menschen angetrieben, die höchste Gewalt über sich einem einzigen zu überlassen, und Reiche unter sich aufzurichten. Der Mensch ist von Natur niemanden gerne unterworfen, er will alles nach seinem eigenen Willen zu seinem eigenen Nutzen einrichten, diese Neigungen müssen gewiß durch wichtige Ursachen und triffliche Gründe seyn überwunden worden, daß die Menschen weltliche Reiche unter sich aufgerichtet, und die höchste Gewalt über sich andern übertragen. Die eigentliche und vornehmste Ursache, warum die Menschen mit Hintansetzung der natürlichen Freyheit Reiche unter sich aufgerichtet, ist wohl diese gewesen, sich gegen die Ubelgesinneten und Bösen zu verteidigen und zu beschützen, wie auch Puffendorff, c)

B 2

Grüb-

c) Siehe Puffendorffs Jus nat. & gent. Lib. VII. Cap. I. §. VII.

Grübner, d) Köhler, e) und Crusius, f) davor halten. Die heilige Schrift selbst giebt uns dieses zu erkennen, indem gesagt wird, daß Tyrannen auf Erden gewesen. Diese Tyranny hat sich nun nicht allein vor, sondern auch nach der Sündfluth geäußert; Denn da alles Lichten und Trachten des menschlichen Herzens böse war, und alles Fleisch seinen Weg verderbet hatte, so konnte es nicht anders kommen, als daß auch die Sicherheit derer Menschen gestöret wurde. Die Menschen sind von Natur sehr wilde und ungezäumt, und ein jeder ist geneigt seine Begierden und Lüste zu erfüllen, wie uns denn Puffendorff die natürliche Beschaffenheit der Menschen sehr deutlich vorgestellt. g) Diese Neigungen der Menschen haben nun nicht allemahl den Nutzen des Nächsten zum Zweck, sondern reichen oft zum größten Nachtheil desselben. Diese ungleichen Absichten, und dieses zugefügte Unrecht gab nun zu allerhand Streitigkeiten Anlaß, welche nicht anders als mit der Faust konnten entschieden werden, welches denn abermahl die übelsten Folgen und neue Zwistigkeiten nach sich ziehen mußte. Denn wenn ein jeder thut, was ihm gefällt, und seine Begierden zur Richtschnur seines Thuns und Lassens stellet, so verfällt alles in Zerrüttung, und ist kein schlimmerer Zustand, als die Anarchie. Wo kein Ober-Herr ist, da spielet jedermann den Meister, und wo ein jeder den Meister will spielen, da ist jedermann Sklave. Da nun die Menschen, wie schon erwehnet, anfänglich nach ihren Familien beysammen wohnten, eine Familie aber der andern nichts befehlen durfte und sollte, so entstand daher nichts als Uneinigkeit und Zwietracht. Es war demnach nöthig, alle diese Familien unter einer einzigen Gewalt mit

d) S. Mich. Heint. Grübner Principia Jurispr. Natur. Lib. II. Cap. I. § III.

e) S. Heint. Köhler Jus social. & gent. Specim. V. §. 473.

f) S. Christ. Aug. Crusius Recht der Natur Cap. X. §. 603.

g) S. Puffendorff l. c. Lib. VII. Cap. I. §. IV.

mit einander zu vereinigen, und zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe einem einzigen das Regiment aufzutragen. Weil nun die Menschen, da sie noch nach denen Familien nur besammen gewohnt hatten, unter einen gemeinen Haus-Vater, das Bild eines Königreichs gesehen, so waren sie gar leicht dahin zu bringen, daß viele Familien unter einem König, welcher zuvor die Stelle des Haus-Vaters nur in seiner Familie vertreten, sich mit einander verbanden.

Dieses ist auch vermuthlich die Ursache, warum die alten Völker in Palästina ihre Könige ehemals Abimelech, das ist, mein Vater, der König, genennet. Moses nennet denjenigen König Abimelech, welcher so wohl mit Abraham als Isaac zu schaffen hatte. Überdies wird auch Achis, der Philister König zu Gad, welcher zu Davids Zeiten gelebet, ausdrücklich in der Überschrift des 34. Psalms Abimelech genennet, da er doch 1. Sam. 21. nicht anders als Achis heisset, woraus denn sicher erhellet, daß dieses ein gemeiner, und kein besonderer Name der alten Könige gewesen sey, wie ehemals die Egyptischen Pharaos, die Babylonischen Nebucadnezar, h) und die neuern Könige in Egypten Ptolomæi sind beygenahmet worden. Könige sollen sich auch nicht anders, als rechte und treue Väter ihrer Unterthanen verhalten, und die Unterthanen sollen sich hingegen wiederum als treue und gehorsame Kinder ihres Königs aufführen und erzeigen; weil nun diese ersten Könige die Haus-Väter ihrer eigenen Familien zuvor waren, und denenselben als das Oberhaupt vorstuden; so urtheilet man hieraus nicht ohne Grund, daß dieser Name König zugleich mit dem Vater-Namen verbunden, und dieser Name allen Königen des Landes unter den Namen Abimelech gemein worden. i)

Hieraus lästet sich also gar leicht schliessen,

B 3

Men-

h) S. Josephi Antiquit. Jud. lib. X. cap. 2.

i) S. Hillers Namen-Register unter dem Tittel Abimelech, ingleichen Chytræi Onomastie. sacr. sub voce Abimelech.

Menschen den ersten Begriff der höchsten Obrigkeitlichen Gewalt von der väterlichen Gewalt hergenommen und entlehnet.

Damit nun aber auch diese neuen höchsten Oberhäupter den Glanz ihrer Würde erhöhen möchten, so gab man ihnen nebst dem Königlichem Titul alle diejenige äusserliche Pracht, welche denen Unterthanen Ehrfurcht beybringen konnte, nemlich Scepter, Thron, Bediente, und Leibwache. Man verwilligte ihnen gewisse Steuern, und trug ihnen nicht nur eine vollkommene Gewalt auf, die Gerechtigkeit zu handhaben, sondern man bewaffnete sie auch mit dem Schwerdt, der Ungerechtigkeit Einhalt zu thun, und die Laster zu bestraffen. Diese Gewohnheit Könige zu haben ist gar frühe eingerissen, indem aus der heiligen Schrift erhellet, daß jede Stadt, ja jede kleine Landschaft von einem eigenen Könige beherrschet worden, wie denn allein 33. Könige in dem einzi- gen Lande, welches die Hebräer erobert, geherrschet haben.

Hoch-Edle, Best, und Hochgelahrte,  
Hochweise Herrn,

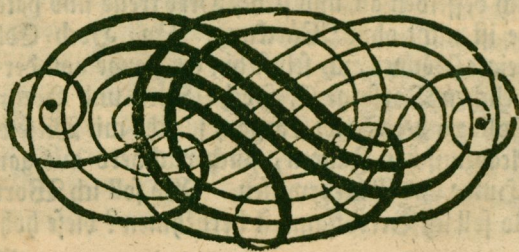
Hochgeneigte Gönner und Beförderer.

**I**ch habe diese kurze Abhandlung von dem Ursprunge der höchsten Obrigkeitlichen Gewalt statt der Vorrede voran schicken wollen, indem mir dieselbige am bequemsten dazu geschienen. Sie, Hochgeneigte Gönner, sind auch diejenigen, welchen Gott die höchste Gewalt über unsere Stadt anvertrauet, Sie sind diejenigen, welchen Gott auch das Schwerdt in die Hände gegeben, die Feinde der Gesellschaft entweder auf einen bessern Weg zu bringen, oder gar aus der Verknüpfung dieser Gesellschaft wegzuschaffen. Sie sind diejenigen, denen Gott aufgetragen, Recht und Ge-  
rechtig



rechtigkeit zu handhaben; Kurz, Sie sind diejenigen, welchen unser geliebtes Torgau die höchste Gewalt und Herrschaft über sich aufgetragen. Wie nun das höchste Geseze in einer Republic allemahl auf die Wohlfahrt derselben gehet, indem eines jeden Unterthanen Glück und Unglück darauf beruhet; So sage ich auch mit Recht, daß Sie, Hochwerrthe Gönner, sich stets die Wohlfahrt unserer Stadt zum Ziel und Zweck vorgesezet haben. Torgau ist und wird auch bey denen spätesten Nachkommen in unvergesslichen Andencken bleiben. Die Religion, hohe Vermählungen, und Gebuerten, Land: Täge, ja viele andere Zusammenkünffte, so allhier geschehen, machen unser geliebtes Torgau nicht nur in der gelehrten, ja ich kan mit Recht sagen, sondern auch in der ganzen Welt berühmt. Dieser Ruhm dauert auch noch iezo. Sie, Hochgeneigte Patroni, sind die Zierde und Ehre unserer Stadt. Die Vorsorge vor Kirchen und Schulen, die Handhabung des Rechts und Gerechtigkeit, die Versorgung und Verpflegung der Armen und Waisen und andere heilsame Anstalten sind hiervon gnugsame Zeugen. Ein augenscheinlicher Beweis von Dero weisen Vorsorge und unermüdeten Fleiß zeigt sich durch die geschwinde Wiederherstellung des unter Staub und Asche liegenden abgebrandten Pfarr: Kirch: Thurms. Die Zierde unseres Gottes: Hauses lag im Ruin; aber die weise Vorsorge unserer hohen Stadt: Obrigkeit nimmt sich desselben an, und siehe, Dero treue und väterliche Vorsorge ist nicht ohne Würckung. Ja, Hoch: Edle und Hochgeneigte Gönner, ich selbst bin ein Zeuge von der Güte und väterlichen Vorsorge E. Hoch: Edlen und Hochweisen Raths: Collegii der Stadt Torgau, welche mir Dieselbe bey meinen Academischen Jahren, auch nachhero aus ganz besonderer Hulde und Güte erwiesen. Wo soll ich Worte finden? Wo soll ich Beredsamkeit hernehmen? diese hohe Be-  
wogen

wogenheit sattfam auszubrüden. Sie, hochgeneigte Gön-  
ner, sind mit Recht Väter dieser Stadt zu nennen, ja ich sage  
nicht unrecht, wenn ich Sie insgesamt, meine Väter nenne,  
wegen Dero herzlichen und väterlichen Vorsorge vor mich.  
Ich meines Orts werde niemahls ermüden, meinen kindli-  
chen Respect, tieffste Ehrfurcht, und gehorsamst schuldigen  
Danck gegen dieses hochansehnliche Raths Collegium aus  
den Augen zu setzen, der ich ohnedem nichts mehr wünsche,  
als von Dero weisen Regierung und väterlichen Vorsorge  
noch ferner einen persönlichen Zeugen abzugeben, und Dero  
hohe Gewogenheit, Patrocinium und hohe Vorsorge noch  
ferner zu genießen. Derjenige, der der rechte Vater ist über  
alles, was da Kinder heisset im Himmel und auf Erden, er  
halte auch diese hochverdienten Väter unserer Stadt, er be-  
gnadige Sie reichlich mit seinem Geiste, er lasse Ihre An-  
schläge gesegnet seyn, und überschütte Sie mit göttlicher  
Weisheit, er segne Sie wie an der Seele, so auch am Leibe,  
und stehe Ihnen bey diesen so wichtigen als heilsamen Amte  
bey, daß Sie noch auf späte Jahre unserer Stadt zum Nutz  
und Wachsthum vorstehen, GOTT, der Vater JESU  
Christi seines Sohnes spreche selbst zu diesem meinem  
aufrichtigen Wunsche das Amen.



✓  
00 A 6436

ULB Halle  
004 931 300

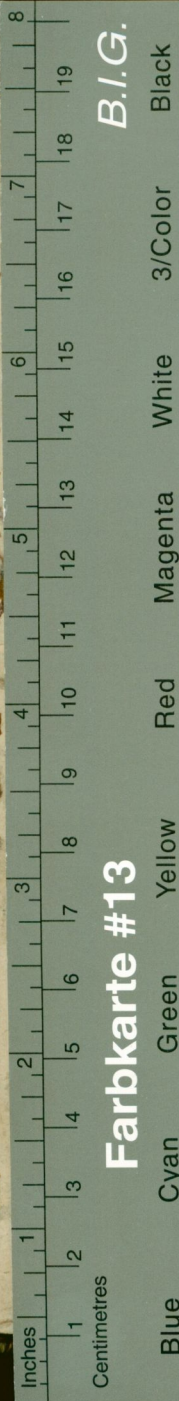
3



KD 18







B.I.G.

Farbkarte #13

66

n Ursprung  
der höchsten  
tlichen Gewalt

setze  
en, Hochachtbar, Best, und  
en, wie auch Hochweisen  
Herren

Burgemeistern,  
O, Stadtrichtern,  
, und gesamtten Nit-  
Hochlöbl. Raths=  
EGII der Stadt  
Borgau,

als  
Denckmahl  
n und väterlichen Vorsorge  
ein  
mst verbundener Diener  
Christoph Richter  
u, Rev. Minist. Candidat.

